# Beschlussvorlage



|                  |            | Drucksache Nr. |
|------------------|------------|----------------|
| öffentlich       |            | 1217/2022      |
| Amt/Aktenzeichen | Datum      | ТОР            |
| II/              | 24.08.2022 |                |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.09.2022

| Beratungsfolge Gremium                   | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|--|---------------|------------|--------|
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung   | 13.09.2022 | Ö      |
| Stadtrat                                 | Entscheidung  | 21.09.2022 | Ö      |

#### Betreff:

Umgestaltung Jockel-Fuchs-Platz

hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Durchführung der erforderlichen Planungs- und Sachverständigenleistungen der Leistungsphasen 1 – Grundlagenermittlung bis 4 – Genehmigungsplanung gem. HOAI

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den August 2022

gez.

Günter Beck Bürgermeister

Mainz, den September 2022

Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 1,00 Mio. Euro bei einem noch einzurichtenden Investitionsprojekt als Investitionskostenzuschuss an die Rheingoldhalle GmbH & Co. KG zur Abdeckung der Planungskosten bis zur Genehmigungsplanung.

#### Sachverhalt

Der Jockel-Fuchs-Platz einschließlich der darunter befindlichen Tiefgarage Rathaus steht im Eigentum der Rheingoldhalle GmbH & Co. KG. Die Stadt Mainz beabsichtigt, sich mit Investitionskostenzuschüssen an den Planungs- und Baukosten für die Umgestaltung des Jockel-Fuchs-Platzes zu beteiligen. Der ermittelte Kostenrahmen für die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf ca. 7,8 Mio. Euro.

Das Projekt "Umgestaltung Jockel-Fuchs-Platz" dient der Aufwertung des Rathausplatzes und gliedert sich in zwei Bauabschnitte.

Der 1.Bauabschnitt beinhaltet den Anbau und die Integration einer Freitreppe und die barrierefreie Anbindung des Jockel-Fuchs-Platzes mittels Rampen an die Uferpromenade.

Der 2. Bauabschnitt umfasst die Umgestaltung des Jockel-Fuchs-Platzes.

Das gesamte Areal "Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz, Brückenturm" ist Bestandteil der Denkmalzone.

#### Planungskosten Treppen und Rampenanlage

Im Rahmen einer Vorstudie wurde die Machbarkeit der Anbindung des Jockel-Fuchs-Platzes mit der Uferpromenade geprüft und die Planungsgrundlagen mit der unteren und oberen Denkmalpflege und dem Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz abgestimmt. Als nächste Planungsschritte sind nun die Grundlagenermittlung/Vorplanung, die Entwurfsplanung sowie die Genehmigungsplanung zur Erlangung einer Baugenehmigung erforderlich, um die bauliche Umsetzung herbeiführen zu können. Für diese Planungsleistungen wurden auf Grundlage des ermittelten Kostenrahmens in Höhe von ca. 3,8 Mio. Euro Honorarkosten in Höhe von 430.000,00 Euro kalkuliert. Für die Freigabe der Gesamtkosten ist ein separater Beschluss nach Vorlage der Kostenberechnung zu fassen.

#### Planungskosten Umgestaltung Jockel- Fuchs-Platz

Die Umgestaltung des Jockel-Fuchs-Platzes ist in den letzten Jahren ein immer wiederkehrendes Thema von Anfragen an die Stadt. Durch die Machbarkeitsstudie zur Treppenanlage wurde mit der unteren und oberen Denkmalpflege und dem Behindertenbeauftragten der Stadt die Gestaltung des Jockel-Fuchs-Platzes aufgegriffen. Aus den Vorstudien wird erkennbar, dass ohne urheberrechtliche Synchronisation eine Umplanung der Ursprungsplanung des Architekturbüros Jacobsen + Weidling nur schwer möglich wird. Es soll daher im nächsten Schritt ein Planungswettbewerb angestoßen werden, um sodann die Grundlagenermittlung/Vorplanung, die Entwurfsplanung sowie die Genehmigungsplanung zur Erlangung einer Baugenehmigung herbeiführen zu können. Für diese Planungsleistungen wurden auf Grundlage des ermittelten Kostenrahmens in Höhe von ca. 4,0 Mio. Euro (Anteil für die Wiederherstellung der denkmalgeschützten Bauteile auf dem Jockel-Fuchs-Platz) Honorarkosten in Höhe von 570.000,00 Euro kalkuliert. Für die Freigabe der Gesamtkosten ist ein separater Beschluss nach Vorlage der Kostenberechnung zu fassen.

#### 2. Lösung:

Zahlung eines Investitionskostenzuschusses durch die Stadt Mainz an die Rheingoldhalle GmbH & Co. KG in Höhe von 1,00 Mio. Euro für die notwendigen Planungsleistungen einschließlich der Baugenehmigung für die Umgestaltung des Jockel-Fuchs-Platzes.

#### 3. Alternativen:

Die 1,00 Mio. Euro werden nicht bereitgestellt. Die Planung der Treppenanbindung und die Umgestaltung des Jockel-Fuchs-Platzes werden nicht durchgeführt.

## **Finanzierung**

## 4. Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 1,00 Mio. Euro bei einem noch einzurichtenden Investitionsprojekt als Investitionskostenzuschuss an die Rheingoldhalle GmbH & Co. KG.

## 5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Der Vorgang verhält sich geschlechtsspezifisch neutral.